

Mitteilungsblatt

Gemeinde Gurmels

Nr. 1
März
2020



Gemeindeverwaltung Gurmels

Schlösslistrasse 1
Postfach 83
3212 Gurmels

Telefon 026 674 93 33
gemeinde@gurmels.ch
www.gurmels.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
08.30 – 11.45 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Wichtige Telefonnummern

• Kantonspolizei	117	• Mahlzeitendienst Gurmels und Umgebung	026 674 62 62
• Feuerwehr	118	• Mütter- und Väterberatung des Seebezirks, Murten	026 670 72 72
• Sanität	144	• Oberamt des Seebezirks	026 305 90 70
• Rega	1414	• Polizeiposten Murten	026 305 90 60
• Ambulanz Murten + Umgebung	026 672 95 10	• RAV Murten	026 305 96 17
• Apotheke Gurmels	026 674 35 35	• Ref. Kirchgemeinde Cordast	026 684 25 66
• Ärzte:		• Soziale Dienste See, Murten	026 550 22 80
Dr. med. dent. Milanovic Ivan	026 674 33 00	• Spitex See/Lac, Stützpunkt Gurmels	026 674 60 10
Praxis um Bern Gurmels	026 674 93 22		079 311 32 73
• Ärztlicher Notfalldienst Seebezirk	0900 670 600	• Werkhof Gurmels	026 505 14 14
• Fahrdienst PassePartout	026 672 11 88	• Wildhüter:	
• FW-Kdt Waeber Dietmar	079 480 30 03	Balmer Pascal	079 635 17 59
• Kaminfeger, Etter Matthias	079 253 66 00	Bürgy Elmar	079 635 22 66
• Kath. Pfarramt Gurmels	026 674 12 52	• Zivilstandsamt des Kt. FR	026 305 14 17
• Kibe Kunterbunt Gurmels	026 674 09 09		
• Kibelac, Murten	079 912 84 93		



Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat

- nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Kündigung von Anic Batzli, Verwaltungsmitarbeiterin per 31. März 2020 und bedankt sich bei Frau Batzli für die geleisteten Arbeiten.
- genehmigt eine Vereinbarung mit dem Trinkwasserverbund Bibera (TWB) über den Verkauf des Wassers aus den gemeindeeigenen Quellen und den Zuständigkeiten beim Pumpwerk Mühleweg in Gurmels.
- erteilt dem Architekturbüro Mäder + Luder Architekten AG den Auftrag für die Ausführung der Architekturarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Primarschulanlage Gurmels. Er setzt für die bevorstehenden Sanierungsarbeiten eine Sonderbaukommission ein, welche im Rahmen des durch die Gemeindeversammlung genehmigten Kredites finanzielle und planerische Kompetenzen erhält.
- vergibt beim Projekt „Trennsystem Guschelmuth“ die Baumeisterarbeiten an die Firma Antiglio SA und die Sanitärinstallationsarbeiten an die Firma HESA AG.
- genehmigt die Termine und Zinssätze zum Bezug der Steuern und Gebühren im Jahr 2020 (siehe Information in diesem Mitteilungsblatt).
- gibt eine Stellungnahme ab zu der möglichen Neuorganisation des Wasserbauunternehmens (WBU) Bibera.
- erteilt eine positive Stellungnahme zum Gesuch von Philipp Huber, Liebistorf für ein Traiteurpatent.
- erteilt Frau Elena Brechbühl aus Liebistorf das Gemeindebürgerrecht von Gurmels.



**Der Gemeinderat und die Gemeindeangestellten
wünschen der Bevölkerung
frohe Ostern.**



Bewilligte Baugesuche

Cordast

Bielmann Stefan	Einbau neue Wohnung in best. Liegenschaft, Abdichten Garagendach
Bürgy Steve	Neubau Doppelgarage und Erstellen Stützmauern mit Terrainanpassungen
Dovagest Consulting AG	Einfassen des best. Autounterstandes und Einbau eines Sektionaltores
Gemeinde Gurmels	Offenlegung des Cordastbachs mit Hochwasserschutz- und Rückhaltebecken
Hugi Dominik und Delphine	Installation Photovoltaikanlage
Jorand Anne-Liliane und Kinget Didier Eric Michel	Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme best. Wärmepumpe, Neuinstallation Luft/Wasser-Wärmepumpe Aussenaufstellung
Kappeler Marion	Neubau Vogelvoliere
Langenegger Rolf und Heidi	Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme Ölheizung, Neuinstallation Pelletheizung
Trenberth William und Carina	Ersetzen Carport durch grössere Garage
Zbinden Ernst und Anna	Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme Elektroheizung, Neuinstallation Luft/Wasser-Wärmepumpe Aussenaufstellung

Gurmels

Balsiger Monika	Erweiterung Autounterstand
Balsiger Monika	Nachträgliche Baubewilligung für Anbau Velounterstand an best. Auto- unterstand
Gemeinde Gurmels	Sanierung und Ersatz der Quellaufleitungen ab den Brunnstuben Stockera und Alte Mühle bis Pumpwerk Mühleweg in Gurmels
Pawlik Karin	Ausbau Bastelraum und Einbau Nasszelle in Waschküche
Poffet Aldo und Bernadette	Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme Ölheizung, Neuinstallation Luft/Wasser-Wärmepumpe Aussenaufstellung
Ruchat Nicolas und Caroline	Erweiterung Einfamilienhaus und Ergänzung best. Stützmauer
Schaller Daniel und Aegerter Franziska	Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Erdsondenbohrung
Sulzer Werner und Dukova Aneta	Änderung zu Baubewilligung Nr. 25-16/A/0381: Anbau Velo-/Geräte- raum mit darüberliegender Terrasse und Gartenschuppen, Erweiterung Pergola, Einbau Küchen in Partyraum und Hobbyraum im Untergeschoss

Guschelmuth

Gemeinde Gurmels	Sanierung Kanalisationssystem und Einführung Trennsystem für Abwasser, mit entsprechenden Modifikationen der privaten Liegenschaftsanschlüsse
Lehmann Reto	Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme Ölheizung, Neuinstallation Wärmepumpe mit Erdsondenbohrung



Bewilligte Baugesuche

Kleingurmels

Jamusci Roberto und Sabrina	Anbau Gartenhaus/Reduit an Carport
Perroulaz Bernhard	Erstellen Einfriedungsmauer
Siffert Philippe und Tanja	Abbruch Schopf, Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand, Heizung mit Luft/Wasser-Wärmepumpe

Liebistorf

Beyeler René	Wechsel Heizsystem: Ausserbetriebnahme Ölheizung, Neuinstallation Luft/Wasser-Wärmepumpe Aussenaufstellung
Fürst Jürg und Marianne, Fürst Daniel	Neubau 2 Einfamilienhäuser mit Carport, Erdsondenbohrungen und Photovoltaikanlage
Vega Jerri Vic und Mercado Ronda	Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Stützmauern

Monterschu

Robatel Pius	Neubau Carport für 2 Autos
--------------	----------------------------

Wallenbuch

Jacobi Georg	Wechsel Heizsystem: Trennung von Fernwärmeverbund, Einbau Holzpelletkessel und Pelletlager
--------------	--

Beseitigung von Wespen- oder Hornissennester

Zur Beseitigung von Wespen- oder Hornissennester können Sie sich an nachfolgende Person wenden:

Schwab Benjamin, Kerzers, Telefon 076 395 71 44

Verkauf Monopoly Fribourg/Freiburg



Die **Einwohner von Gurmels** haben immer noch die Möglichkeit, das Monopoly Fribourg/Freiburg **ab sofort zum Vorzugspreis von CHF 42.00**, anstelle des handelsüblichen Verkaufspreises von CHF 69.95, am Schalter der Gemeindeverwaltung (solange Vorrat) zu erwerben.



Anzahlungen Gemeindesteuern 2020

Der Gemeinderat hat die Termine für die Steueranzahlungen 2020 wie folgt festgelegt:

1. Rate	31. März
2. Rate	30. April
3. Rate	31. Mai
4. Rate	30. Juni
5. Rate	31. Juli
6. Rate	31. August
7. Rate	30. September
8. Rate	31. Oktober
9. Rate	30. November

Bei Bezahlung des Gesamtbetrages bis zum 31. März 2020 wird Ihnen ein Vergütungszins von 0.2% gewährt.

Wenn Sie beim Erhalt der Akontozahlungen der Ansicht sind, dass die berücksichtigte Grundlage (in der Regel die Steuerabrechnung 2018) nicht mehr der Realität entspricht (z.B. früheres ausserordentliches Einkommen, dauerhafte Erwerbsaufgabe, usw.) oder ein Mitglied der Familie keine Anzahlungsrechnung erhalten hat (Eintritt ins Berufsleben), bitten wir Sie, mit der Gemeindeverwaltung Gurmels, Abteilung Steuern (Tel. 026 674 93 31), Kontakt aufzunehmen.

Bezahlung der Steuern mit Dauerauftrag oder per Internet

Wenn Sie eine Bank oder die Post mit Ihren Zahlungen beauftragen, so müssen Sie **jedes Jahr** den Dauerauftrag abändern.

Verwenden Sie jeweils die kodierten Einzahlungsscheine. Beim Erfassen der Zahlungen per Internet müssen Sie **die genaue Referenznummer** angeben, die sich auf dem Einzahlungsschein befindet. Es ist wichtig, dass Ihre Zahlungen im „richtigen“ Jahr verbucht werden.

Wozu dient der Einzahlungsschein „ESR+ zur freien Verwendung 2020“?

Wenn Sie zu Beginn des Jahres 2021 beim Ausfüllen der Steuererklärung feststellen, dass die wirklich geschuldete Steuer viel höher ist als die geleisteten Akontozahlungen, können Sie Ihre Anzahlungen 2020 durch eine weitere Zahlung erhöhen, um den Ausgleichszins zu vermeiden oder zu verringern.

Neuzuzüger aus einem anderen Kanton

Bei einem Zuzug ausserhalb des Kantons Freiburg werden Sie von der Kantonalen Steuerverwaltung aufgefordert, zwecks Erstellung einer Anzahlungsrechnung das aktuelle steuerbare Einkommen und Vermögen mitzuteilen. Wir bitten Sie, uns diese Angaben ebenfalls bekanntzugeben, damit auch wir im Besitz einer Grundlage für die Erstellung der Anzahlungsrechnung sind.

Bitte berücksichtigen Sie bei den Zahlungen im E-Banking die jeweilige Referenznummer des Einzahlungsscheines. Bitte übernehmen Sie nicht die Referenznummer eines vorangehenden Steuerjahres oder der Gebührenrechnung.

Poststelle Gurmels

Wir verweisen auf das Flugblatt vom Dezember 2019. Die Post hat sich mit der Gemeinde Gurmels darauf verständigt, trotz rückläufiger Kundengeschäfte die Postfiliale vorerst für ein Jahr weiter zu betreiben. Die Post beobachtet im kommenden Jahr die Entwicklung des Geschäftsganges und nimmt im Herbst 2020 die Gespräche mit der Gemeinde Gurmels über die künftige Postversorgung wieder auf.

Falls die Mengenentwicklung in der Filiale Gurmels im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 nicht weiter zurückgeht, bleibt die Filiale weiter in Betrieb. Deshalb bitten wir die Bevölkerung, die Poststelle Gurmels rege zu benützen.

Gemeindrat Gurmels

Coronavirus: Aktuelle Informationen

Die aktuellen Informationen finden Sie auf den offiziellen Homepages des Staates Freiburg sowie des Bundesamtes für Gesundheit:

<https://www.fr.ch/de/gsd/gesundheit/vorbeugung-und-foerderung/coronavirus-informationen>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 5.3.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.





NEU

Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation



Illegale Abfallentsorgung im Wald und an der Bibera

In letzter Zeit haben wir vermehrt festgestellt, dass im Wald und an der Bibera verschiedenster Abfall zurückgelassen wurde.

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass es strikte untersagt ist, illegal Abfall zu entsorgen!

Trinkwasserqualität – Chlorothalonil

Seit einigen Wochen wird in den Medien das Chlorothalonil und dessen Abbauprodukte im Trinkwasser thematisiert. Chlorothalonil ist ein Pflanzenschutzmittel, welches während fast 50 Jahren in der Landwirtschaft eingesetzt wurde. Der Bund hat im Herbst 2019 beschlossen, den Einsatz dieses Pflanzenschutzmittels ab 01.01.2020 schweizweit zu verbieten, nachdem seit kurzem neue Analysemöglichkeiten den Nachweis der Chlorothalonil-Abbauprodukte ermöglichen. Gleichzeitig hat der Bund den Grenzwert für das Chlorothalonil und dessen Abbauprodukte (Methaboliten genannt) auf 0,1 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser festgelegt.

Die Gemeinde Gurmels ist mit fünf weiteren Gemeinden im Trinkwasserverbund Bibera (TWB) organisiert. Der TWB stellt in den Verbandsgemeinden die Versorgung mit Trink- und Löschwasser sicher. Die Gemeinde Gurmels verfügt über drei eigene Trinkwasserquellen, deren Wasser ins Versorgungsnetz eingespeist wird. Der TWB speist ab dem Brunnen Jeuss Grundwasser ins Netz. Als weitere Bezugsquelle wird bei Bedarf Wasser vom Wasserkonsortium Freiburg CEFREN bezogen. Als Trinkwasserspeicher dient das Reservoir Tschenett mit 4'500 m³ Inhalt. Im Versorgungsnetz der Gemeinde Gurmels (ausgenommen Wallenbuch) ist somit eine Mischung aus diesen Quellen und Ressourcen vorhanden.

Für die Analysen des Trinkwassers auf die Abbauprodukte des Chlorothalonils hat der Kantonschemiker eine kantonsweite Messkampagne gestartet, deren Resultate in den kommenden Monaten erwartet werden. Der TWB hat jedoch auf eigene Initiative hin die verschiedenen Quellen auf Chlorothalonil prüfen lassen. Da die Messresultate, welche zwar nicht offiziell gelten und von noch nicht akkreditierten Privatlabors ermittelt wurden, die Grenzwerte des Bundes übersteigen, wurden die drei Quellen von Gurmels sowie der Grundwasserbrunnen Jeuss sofort ausser Betrieb genommen.

Sämtliches Trinkwasser wird vorübergehend vom Wasserkonsortium Freiburg CEFREN bezogen. Dieses Trinkwasser wurde im Reservoir Tschenett wie auch direkt aus dem Verteilnetz beprobt. Die Messwerte bei allen fünf wesentlichen Chlorothalonil-Methaboliten liegen unter dem gesetzlichen Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter.

Für den Ortsteil Wallenbuch wird die Wasserversorgung durch die Gemeinde Laupen sichergestellt. Gemäss der Website der Gemeinde Laupen sind die Messwerte für das Chlorothalonil unter dem gesetzlichen Höchstwert.

- ✓ **Das Trinkwasser im gesamten Gemeindegebiet Gurmels ist somit von einwandfreier Qualität.**
- ✓ **Das verteilte Trinkwasser kann weiterhin konsumiert werden.**
- ✓ **Diese Aussage gilt nicht für private Quellen.**

Weitere Informationen zum Thema Chlorothalonil und grundsätzlich zum Trinkwasser sind auf der Website des TWB publiziert, wo ebenfalls die Messresultate des Chlorothalonils aufgeschaltet sind: **twb.ch**

Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen und weiteren Infrastrukturen

Die Deckbeläge unserer Strassen werden durch den täglichen Verkehr stark belastet. Je nach Verkehrsfrequenz und Gewicht der Fahrzeuge weisen die Deckbeläge eine Lebensdauer von ca. 20 Jahren auf.

Im vergangenen Jahr 2019 konnten einige Abschnitte auf dem ca. 43 km langen Gemeindestrassennetz saniert werden. So wurde im Ortsteil Kleingurmels die Strasse Brugera saniert und ein neuer Deckbelag eingebaut. In Gurmels konnte der mittlere Teil der Strasse Gugger mit einem neuen Deckbelag versehen werden.



Auch erhielten zwei Seitenstrassen im Riedfeld in Cordast sowie eine Seitenstrasse in Kleinguschelmuth einen neuen Deckbelag. In Cordast konnte die Strasse Fineta in Richtung Hof Daniel Glauser saniert werden. Ebenfalls wurden einige Abschnitte der Flurwege saniert oder Instand gestellt.

Gerne informieren wir Sie über die im Jahr 2020 geplanten Arbeiten am Gemeindestrassennetz, sowie über weitere geplante Arbeiten an der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur:

- Teilsanierung und Erneuerung der Deckbeläge in den Quartieren:
Sportweg in Gurmels, Anpassungen beim Zugang zur Tribüne.
Gugger in Gurmels, oberster Abschnitt (Teil 3).
Diese Bauarbeiten werden während den Schulsommerferien ausgeführt.
- Einbau der Deckbeläge in den Quartieren:
Dorfstrasse 21 – 41 in Cordast (Seitenstrasse vis-à-vis Schulhaus).
Dorfstrasse 96 – 110 in Cordast (Seitenstrasse vis-à-vis Schützenhaus Lischera).
- Teilsanierungen:
Bestehende Böschung bei der Bibera-Brücke, Dorfstrasse in Liebistorf.
Wegkreuz beim Gugger in Gurmels.
- Fertigstellungen:
Cordaststrasse mit Kreisel in Gurmels (unterhalb der Kirche), mit gleichzeitiger Integration der neuen Bushaltestellen, dem Personenunterstand und der Zweirad-Parkplatzüberdachung, sowie dem Neubau der Schulbus-Haltestelle.
Ersatz der Quellaufleitung ab Stockera bis Mühleweg in Gurmels.
- Neue Ausführungsprojekte:
Abwasser-Trennsystem und Ersatz von Trinkwasserleitungen im Bereich Grossguschelmuth und Riedfeld (*separate Information in diesem Mitteilungsblatt*).
Hochwasserschutz mit Bachöffnung im Bereich Schulhaus - Mösli in Cordast.
Strassensanierung in Kleinguschelmuth, mit Neubau der Meteorwasserkanalisation und Ersatz von Trinkwasserleitungen.

Die Bauarbeiten werden für die Anwohner gewisse Einschränkung zur Folge haben. Die Planer und die Unternehmer werden aber stets bemüht sein, die Unannehmlichkeiten so gering und so kurz wie möglich zu halten. Auch werden die Anstösser rechtzeitig über unumgängliche Behinderungen informiert.

Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis.



Bauarbeiten im Strassenbereich in Grossguschelmuth – Riedfeld

Mit den Bauarbeiten für das Abwasser-Trennsystem und für den Ersatz der Trinkwasserleitungen in Grossguschelmuth - Riedfeld konnte am Montag, 9. März 2020 begonnen werden. Diese recht komplexe Baustelle wird über längere Zeit auch Einschränkungen für den Durchgangsverkehr und die Grundstückzufahrten zur Folge haben. Die Anwohner von Guschelmuth und die Einwohner von Cordast wurden vor dem Baubeginn über die Einschränkungen informiert und es wurden Informationstafeln aufgestellt.

Während diesen Bauarbeiten ist es leider unumgänglich, die Strasse durch Grossguschelmuth und Riedfeld etappenweise für den Durchgangsverkehr zu sperren. Die Arbeiten haben auf der Höhe der Arnold Bertschy AG begonnen und werden in Richtung Riedfeld weitergeführt.

In einer ersten Etappe erfolgen die Bauarbeiten im Dorfkern von Grossguschelmuth bis zur Kreuzung Bouley. Für den Durchgangsverkehr ist die Durchfahrt durch Grossguschelmuth während dieser Etappe nicht möglich; eine Umfahrung ist vor Ort signalisiert und von der Kantonspolizei bewilligt. Hingegen wird die Zufahrt für die Anstösser soweit möglich garantiert. Auch ist während der ersten Etappe die öffentliche TPF-Buslinie durch's Riedfeld nicht betroffen. Die erste Etappe dauert voraussichtlich bis Ende Juli 2020.

Bei der zweiten Etappe, welche voraussichtlich ab August oder September 2020 beginnt, wird ab der Kreuzung Bouley innerhalb der Strasse Riedfeld in Richtung Cordast gearbeitet. Dabei wird die Strasse im Riedfeld für den Durchgangsverkehr gesperrt werden müssen. Die Zufahrten zu den Liegenschaften bleiben grundsätzlich garantiert und müssen punktuell nur kurzfristig unterbrochen werden. Diese zweite Etappe dauert voraussichtlich bis Mai 2021.

Für den **offiziellen Veloweg** (Herzroute der Schweiz), welcher durch Riedfeld und Grossguschelmuth führt, ist ebenfalls eine Umleitung signalisiert.

Für **die Fussgänger** bleibt das Passieren der Baustelle jederzeit gewährleistet. **Schüler**, welche zu Fuss unterwegs sind, können somit grundsätzlich ihren gewohnten Schulweg benützen. **Schüler, welche mit dem Velo fahren**, können die Baustelle ebenfalls wie die Fussgänger passieren, indem sie vom Fahrrad steigen und dieses im Bereich der Baustelle schieben.

Der Schulbus (Firma Kleibenzettl) wird die gewohnten Haltestellen dem Fortschritt der Baustelle anpassen müssen. Dies wird den Kindern und den Eltern jeweils mitgeteilt.

Die **öffentliche TPF-Buslinie** muss während der zweiten Bauetappe umgeleitet werden und wird eine kleine lokale Verschiebung der Haltestelle Bouley 5 in Grossguschelmuth bedingen. Die entsprechenden Informationen werden rechtzeitig publiziert.

Bei Fragen können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Ingenieurbüro Ernst Fuchs AG

Bauleitung Herr Olivier Brand, brand@fuchs-ing.ch, Tel. 026 505 21 20

Baufirma Antiglio AG

Bauführung Herr Thomas Stucki, stucki@antiglio.ch, Tel. 079 634 25 14

Gemeinde Gurmels

Bauverwalter Herr Bruno Vonlanthen, bruno.vonlanthen@gurmels.ch, Tel. 026 674 93 30

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.



Neue Regeln bei Heizungen im Kanton Freiburg

Keine neuen fossilen Heizungen ohne erneuerbaren Anteil oder Effizienzsteigerung

Seit dem 1. Januar 2020 ist es im Kanton Freiburg nicht mehr möglich, eine Öl- oder Gasheizung einzubauen, ohne einen Teil des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken. Beim Ersatz einer bestehenden Heizung müssen mindestens 20 % des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Angerechnet werden können beim Ersatz ebenfalls Effizienzsteigerungen (z.B. Dämmung der Gebäudehülle) im Umfang von mindestens 20%. Bei der Erneuerung einer fossilen Heizung werden übrigens die bereits getroffenen Massnahmen hinsichtlich des Anteils an erneuerbaren Energien oder der Energieeffizienz berücksichtigt. Bei einem Neubau muss der Anteil der erneuerbaren Energien zur Deckung des Wärmebedarfs mindestens 30 % erreichen.

Ersatz von Elektroheizungen unter gewissen Bedingungen

Der Ersatz einer Elektroheizung oder eines Elektroboilers durch ein vergleichbares Heizsystem ist weiterhin möglich, allerdings nur unter gewissen Bedingungen. Ein Ersatz ist insbesondere dann möglich, wenn ein Teil des Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien gedeckt wird oder wenn Massnahmen getroffen werden, um die thermische Gebäudehülle zu verbessern. Neue Elektroheizungen bleiben wie bisher verboten.

Grosszügige Förderbeiträge

Die Nutzung erneuerbarer Energien und Massnahmen zur energetischen Verbesserung der Gebäudehülle werden vom Kanton Freiburg im Rahmen des Gebäudeprogramms unterstützt. Für ein Einfamilienhaus kann sich der Förderbeitrag für den Ersatz eines elektrischen Heizsystems durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe auf 14'000 Franken belaufen, wobei 6'000 Franken für die Wärmepumpe und 8'000 Franken für das Wärmeverteilsystem gewährt werden. Grundsätzlich gilt hier: Heizanlagen müssen eine Öl-, Gas- oder ortsfeste elektrische Widerstandsheizung ersetzen, um von der Förderung zu profitieren. Darüber hinaus können Steuerabzüge geltend gemacht werden, die im vorliegenden Fall über 7'000 Franken betragen können.

Sonnenenergie für alle neuen Wohnbauten

Für neue Wohnbauten muss vor Ort eine Elektrizitätserzeugungsanlage eingebaut werden, die etwa 20 % des Strombedarfs deckt. Heute kann dies praktisch nur mit einer Photovoltaikanlage erreicht werden. Die eingebaute Anlage muss 10 W pro m² Energiebezugsfläche («beheizte Fläche») produzieren, was einer installierten Leistung von etwa 2 kW bzw. einer gesamten Modulfläche von rund 10 m² entspricht. In der Regel wird diese Energie selbst verbraucht und ist somit sehr rentabel im Vergleich zum Strom, der beim örtlichen Stromverteiler gekauft werden muss. Überlegenswert ist es, gleich eine grössere Photovoltaikanlage zu installieren, da sich die Investitionskosten mit der zunehmenden Anlagen grössere pro installierte Leistung stark reduzieren. Für diese Anlagen gibt es ebenfalls eine finanzielle Unterstützung, die sog. Einmalvergütung von Pronovo, die rund einen Viertel der Investitionskosten ausmachen.

Günstiges Zeitfenster nutzen

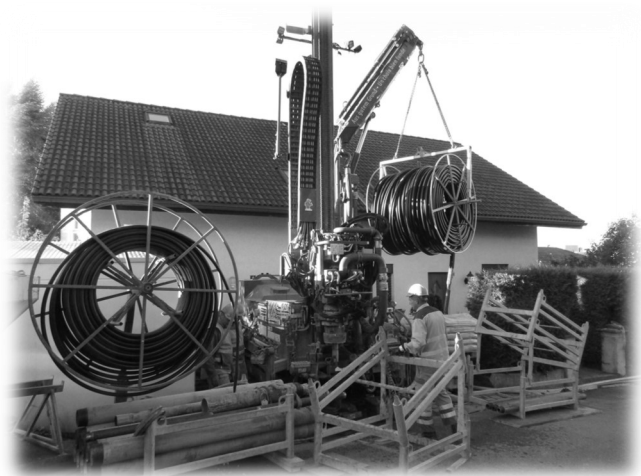
Das Gebäudeprogramm mit den Förderbeiträgen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien läuft bis 2025. Darüber hinaus sind diese Investitionen derzeit auch steuerabzugsfähig. Wie diese finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten in ein paar Jahren aussehen werden (Stichwort: Diskussion auf nationaler Ebene um die Abschaffung des Eigenmietwerts und um die Fortsetzung des Gebäudeprogramms), ist unklar. Klar ist jedoch, wer derzeit ein sanierungsbedürftiges Gebäude hat, der kann momentan von relativ grosszügiger finanzieller Unterstützung profitieren. Und damit gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und zur Werterhaltung oder -steigerung seines Gebäudes leisten.

Neue Regeln bei Heizungen im Kanton Freiburg

Links zu weiteren Energie-Infos: <http://www.gurmels.ch/de/umwelt/energie/>



Die Sonnenenergie kann thermisch und elektrisch auf dem eigenen Dach angezapft werden und erweitert somit die Möglichkeiten für eine umwelt- und klimafreundlichere Energie- und Stromversorgung des Gebäudes.



Wärmepumpen nutzen die Umweltwärme aus der Luft, aus dem Wasser oder aus dem Erdreich (wie hier im Bild mittels einer Erdwärmesondenanlage, die in den meisten Ortsteilen der Gemeinde Gurmels zulässig ist).

Defekte Strassenlampen

Auf dem Gemeindegebiet von Gurmels befinden sich rund 600 Strassenlampen. Es ist leider nicht möglich, regelmässige Funktionskontrollen durchzuführen. Wir sind daher für Ihre Meldungen und Hinweise über defekte Strassenlampen sehr dankbar.

Melden Sie die defekten Lampen unter Angabe des Strassennamens und der Nummer des am nächsten gelegenen Gebäudes der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 026 674 93 33 oder per Mail an gemeinde@gurmels.ch. Zudem ist jede Lampe am Kandelaber mit einer Nummer gekennzeichnet. Falls Sie diese uns ebenfalls mitteilen könnten, wäre dies sehr hilfreich.

Wir leiten anschliessend Ihre Meldungen an die Groupe E weiter, welche die Reparaturen der defekten Lampen vornimmt.

Besten Dank für die Mithilfe.

Gemeindeverwaltung Gurmels

Biodiversitätsförderung – dank dem Vernetzungsprojekt in der Landwirtschaft

Das Vernetzungsprojekt Auried-Bibera läuft bereits seit 16 Jahren. Sein Ziel ist die Förderung der Biodiversität, insbesondere in der Landwirtschaft. Was ist Biodiversität und weshalb muss diese gefördert werden?

Die Biodiversität umfasst die Artenvielfalt (in der Schweiz leben rund 50 000 Tier- und Pflanzenarten), deren genetische Vielfalt (z. Bsp. die 2'500 bekannten Obstsorten) sowie die Lebensräume wie Weiden, Wiesen oder Hecken. **Die Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage** und hat einen biologisch und ökonomisch grossen Wert. So werden 80% der wichtigsten Nutzpflanzen durch Insekten bestäubt, was einer jährlichen Leistung von 150 Milliarden Euro entspricht.

Die Bodenfruchtbarkeit wird durch diverse Arten gesteigert, der Boden wird vor Erosion geschützt und das Gleichgewicht zwischen Schädlingen und Nützlingen wird gefördert. Mit dem Verlust der Biodiversität gehen Lebensräume verloren, die Bestäubungsleistung der Insekten nimmt ab und die Nahrungsgrundlage für viele Arten geht zugrunde. In der Schweiz sind z. Bsp. 40% der Brutvögel und 79% der Reptilienarten als bedroht eingestuft.



Der Biodiversitätsverlust hat auch in der Landwirtschaft nicht Halt gemacht und ist schon länger bekannt. Seit 1993 ist der Erhalt der Artenvielfalt in der Landwirtschaft im Gesetz verankert und wird seit 2001 durch Vernetzungsprojekte spezifisch gefördert. Dafür werden Biodiversitätsförderflächen (u.a. Hecken, extensiv genutzte Wiesen oder Weiden) nach den Lebensraumansprüchen der zu fördernden Arten bewirtschaftet und angelegt. Die bekanntesten und auch in der Gemeinde auffälligsten Massnahmen sind wohl die Altgrasstreifen in den extensiv genutzten Wiesen für die Insekten oder die Nistkästen in den Obstgärten für die Vögel.

Auch in der Gemeinde Gurmels beteiligen sich viele Landwirte am Vernetzungsprojekt. Hiermit leisten sie einen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt. Bereits 2004 startete das Vernetzungsprojekt Auried-Bibera (Liebistorf, Wallenbuch und Kleinbösing). 2017 wurde das Projekt mit den etwas jüngeren Vernetzungsprojekten von Ulmiz und Bouley-Obere Bibera (restlicher Teil der Gemeinde Gurmels) fusioniert. Das Projekt umfasst 1647 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Die 82 beteiligten Landwirte bewirtschaften 214 ha Biodiversitätsförderflächen, was 13% der LN entspricht.

Der Neuntöter wurde unter anderem als Leitart ausgewählt und soll durch spezifische Massnahmen gefördert werden. Als Insektenjäger lebt er in einer halboffenen Kulturlandschaft mit Hecken und extensiv bewirtschafteten Wiesen und Weiden. Dornbüsche dienen ihm als Brutstätte oder um Beutetiere zur Vorrathaltung auf Dornen aufzuspiessen. Der Neuntöter kann gefördert werden, indem die Hecken selektiv gepflegt und Dornen tragende Sträucher gefördert werden.

Im Perimeter konnten in den letzten 10 Jahren 1.6 km Hecken neu gepflanzt und 130 m aufgewertet werden. Weitere Aufwertungen sind geplant. Zusätzlich konnten diverse Eichen gepflanzt, die Qualität der Flächen verbessert sowie zwei neue Teiche für die Amphibien erstellt werden.

Das Projekt, welches durch die beiden Gemeinden Gurmels und Kleinbösing sowie die Bodenverbesserungskörperschaft Ulmiz unterstützt wird, ist auf gutem Weg. In gewissen Punkten, wie beim Erhalt der Bäume, gibt es noch ein Defizit und soll gefördert werden.

Die Biodiversität kann auch ums Haus gefördert werden, in dem Lebensräume wie eine blühende Wiese, ein Ast- oder Steinhafen oder eine Hecke erhalten oder neu geschaffen werden.

Emanuel Egger, Biologe, Natura Consultus

Information Tageskarte Gemeinde



Der Preis pro Tageskarte und Tag beträgt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Gurmels und Kleinbösing Fr. 38.00, für alle übrigen Personen Fr. 43.00.

Die Aushändigung der Tageskarte Gemeinde erfolgt mit der Bezahlung der Gebühr bei der Gemeindeverwaltung.

Tageskarte Gemeinde – Verkaufsbedingungen

Die Gemeinden Gurmels und Kleinbösing bieten der Bevölkerung total 8 unpersönliche „Tageskarten Gemeinde“ der 2. Klasse zum Bezug an. Mit der Tageskarte Gemeinde können Sie praktisch die ganze Schweiz bereisen. Die Tageskarte ist für alle SBB-Strecken, Postautos, für die meisten Privatbahnen und Schiffe sowie auf Trams/Bussen bei 30 städtischen Verkehrsbetrieben gültig. In Kombination mit der Familienkarte sind weitere Vergünstigungen für Familien mit Kindern möglich.

Reservationen werden maximal 6 Monate im Voraus entgegengenommen. Sie können online, telefonisch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Reservationen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs. Es werden keine provisorischen Reservationen akzeptiert.

Der Bezug ist unbeschränkt und für alle Personen möglich. Die Tageskarten Gemeinde müssen innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Reservation bei der Gemeindeverwaltung Gurmels während den Öffnungszeiten bezogen werden. Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten werden der volle Preis und eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.00 in Rechnung gestellt. Die Tageskarten werden nicht per Post zugestellt.

Verhinderung: Ein Umtausch der gekauften Tageskarten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

Haftung: Die Gemeinde kann für allfällige Schäden auf keinen Fall haftbar gemacht werden. Mit dem Bezug der Tageskarte anerkennt der Bezüger/die Bezügerin die vorliegenden Verkaufsbedingungen.

Reservation: Gemeindeverwaltung Gurmels, Tel. 026 674 93 33 oder online unter www.gurmels.ch

Generationen im Klassenzimmer – wir suchen Sie!



Generationen im Klassenzimmer ist ein Projekt, welches Brücken zwischen Generationen schlagen will:

- Es gibt immer mehr Kinder, welche im Alltag keinen Kontakt zu Seniorinnen und Senioren haben.
- Seniorinnen und Senioren fehlt oft der Kontakt zu der jungen Generation.
- Es gibt Kinder, die mehr Aufmerksamkeit brauchen.
- Menschen, die nicht mehr im Erwerbsprozess stehen, verfügen über Zeit und einen grossen Erfahrungsschatz. Das Zusammenfinden junger und älterer Menschen kann eine wertvolle Bereicherung und Stärkung unserer Volksschule sein.
- *Generationen im Klassenzimmer* bereichert den Schulalltag.
- Durch *Generationen im Klassenzimmer* tauchen Seniorinnen und Senioren in den Schulalltag ein und tragen mit ihrer Offenheit und Anteilnahme zu einer wertvollen Beziehung bei.

Die Primarschule Schulkreis Gurmels hat ein Konzept erarbeitet und wäre erfreut, Seniorinnen und Senioren ab dem neuen Schuljahr in ihren Klassenzimmern zu begrüßen! Die Gemeinden Gurmels, Kleinbödingen und Ulmiz sowie ProSenectute Freiburg unterstützen dieses Vorhaben.

Ist Ihr Interesse geweckt oder haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch bei der Schulleitung unter der Nummer 026 505 30 05. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Im Skilager in Zweisimmen hat es uns Spass gemacht



Die PS Schulkreis Gurmels dankt der Gemeinde für ihre Bereitschaft, die finanziellen Mittel für das Skilager zu sprechen. Wie man lesen kann, war auch das Skilager 2020 ein voller Erfolg! Ein herzlicher Dank richtet sich auch an die Lehrpersonen, das Küchenteam und die Begleitpersonen – ohne sie wäre ein solches Lager nicht möglich.

Montag: Wir kamen gut an und gingen anschliessend auf die Piste! Nach dem Abendessen haben wir Lotto gespielt und mussten dann ins Bett.

Dienstag: Nach dem Frühstück sind wir Skifahren gegangen. Zum Mittagessen gingen wir ins Lagerhaus. Als wir fertig waren, gönnten die Skileiter uns eine kleine Pause. Danach waren wir wieder auf der Piste.

Mittwoch: Am Mittwoch konnten wir auch auf die Skier. Das Mittagessen im Lagerhaus war lecker. Nach der Pause gingen wir wieder Skifahren. Nach dem Abendessen teilten uns die Lehrpersonen in 2 Gruppen. Eine Gruppe bekam 1 Fr. und durfte unten die Spieleautomaten (Billiard, Flipper...) ausprobieren. Die Kinder, die oben waren, durften Postkarten schreiben oder Spiele spielen. Nach 40 Minuten wurde gewechselt!

Donnerstag: Auch an diesem Tag hatten wir Glück mit dem Wetter und konnten wieder Skifahren. Das Mittagessen war mega lecker. Die Pause haben wir verdient, denn das Skifahren ist anstrengend 😊. Nach dem Mittag ging es das letzte Mal auf die Piste 😊. Nach dem Abendessen hatten wir einen lustigen bunten Abend und eine schöne Disco.

Freitag: Nach dem Frühstück mussten wir unsere Koffer packen und die Zimmer putzen 😊. Wir bekamen als kleine Stärkung noch Wienerli im Teig. Am Schluss waren wir glücklich.

Schülerinnen der Klasse 8H





Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

(gültig ab 01.01.2020)

Der Staat gewährt Beiträge für die Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für das Jahr 2020 werden diese Beiträge auf der Basis des Ausführungsgesetzes vom 24. November 1995 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG) und der Staatsratsverordnung vom 8. November 2011 über die Verbilligung der Krankenkassenprämien (VKP) gewährt.

1. Wer hat Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Versicherte oder Familien, deren anrechenbares Einkommen die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen unterschreitet, haben Anrecht auf Prämienverbilligung (gegebenenfalls auch für ihren Ehegatten und ihre unterhaltsberechtigten Kinder):

	ledig / geschieden verwitwet / getrennt	Ehepaar
Ohne unterhaltsberechtigtes Kind	Fr. 36'000.--	Fr. 59'000.--
1 unterhaltsberechtigtes Kind	Fr. 57'400.--	Fr. 73'000.--
2 unterhaltsberechtigten Kinder	Fr. 71'400.--	Fr. 87'000.--
3 unterhaltsberechtigten Kinder	Fr. 85'400.--	Fr. 101'000.--
4 unterhaltsberechtigten Kinder	Fr. 99'400.--	Fr. 115'000.--
5 unterhaltsberechtigten Kinder	Fr. 113'400.--	Fr. 129'000.--
6 unterhaltsberechtigten Kinder	Fr. 127'400.--	Fr. 143'000.--

2. Berechnung des anrechenbaren Einkommens

Der ordentlichen Steuer unterstellte Personen

Als anrechenbares Einkommen im Sinne vom Artikel 14 KVGG gilt das Nettojahreseinkommen gemäss der Steuerveranlagung des Kantons Freiburg (Code 4.910), dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre), erhöht um:

- a) für die steuerpflichtigen Personen mit unselbständiger Erwerbstätigkeit, sowie Rentner/Innen:
 - die Versicherungsprämien und -Beiträge (Code 4.110 – 4.140)
 - die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30 000 Franken übersteigen (Code 4.210)
 - die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15 000 Franken übersteigen (Code 4.310)
 - ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)
- b) für die steuerpflichtigen Personen mit selbständiger Tätigkeit:
 - die Prämien an die Kranken- und Unfallversicherung (Code 4.110)
 - die anderen Prämien und Beiträge (Code 4.120)
 - den Einkauf von Beitragsjahren (2. Säule, Pensionskasse), soweit er 15 000 Franken übersteigt (Code 4.140)
 - die privaten Schuldzinsen, soweit sie 30 000 Franken übersteigen (Code 4.210)
 - die privaten Liegenschaftsunterhaltskosten, soweit sie 15 000 Franken übersteigen (Code 4.310)
 - ein Zwanzigstel (5%) des steuerbaren Vermögens (Code 7.910)

Ausnahme: Keinen Anspruch auf Prämienverbilligung haben Personen oder Familien, deren Nettoeinkommen (Code 4.910) 150'000 Franken oder deren steuerbaren Vermögenswerte (Code 7.910) 250'000 Franken übersteigen, und Personen die von Amtes wegen steuerlich veranlagt wurden.



Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

Der Quellensteuer unterstellte Personen

Bei quellensteuerpflichtigen Personen entspricht das anrechenbare Einkommen 80% des steuerbaren Bruttoeinkommens zuzüglich eines Zwanzigstel des steuerbaren Vermögens, entsprechend den am 1. Januar des laufenden Jahres verfügbaren Steuerdaten, die zwei Jahre vor dem Jahr liegen, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre).

3. Einreichung des Gesuches: Wann und wo?

Das Antragsformular Anmeldung ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den erforderlichen Beilagen bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse einzureichen. Nach erfolgter Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Verfügung oder Korrespondenz. Das **Gesuch zur Verbilligung** der Krankenkassenprämien muss bis **spätestens den 31. August 2020** eingereicht werden. Die kantonale AHV-Ausgleichskasse (die AHV-Kasse) tritt auf nach dieser Frist eingereichte Gesuche nicht mehr ein.

4. Beginn des Anspruchs auf Prämienverbilligung

Der Anspruch auf Prämienverbilligung beginnt frühestens ab dem ersten Tag des Monats, in dem das Gesuch bei der kantonalen AHV-Ausgleichskasse eingereicht wird.

5. Zum Antragsformular erforderliche Unterlagen

Mit jedem Gesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Lohnausweis 2018 für quellensteuerpflichtige Personen;
- Versicherungsausweis(e) der Krankenkasse, gültig ab dem 1. Januar 2020;
- Studienbescheinigungen oder Kopien der Lehrverträge für unterhaltsberechtigten Kinder im Alter von 19 bis 25 Jahren;

6. Lehrlinge und Studierende

Grundsätzlich können Lehrlinge und Studierende unter 25 Jahren kein eigenes Gesuch einreichen. Sie müssen in dem Gesuch ihrer Eltern mitaufgeführt werden.

7. Von der Einreichung eines (neuen) Gesuches sind befreit:

- a) Versicherte, die schon im Jahre 2019 Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatten: der Anspruch für das Jahr 2020 wird von der Kantonalen AHV-Ausgleichskasse von Amtes wegen überprüft. Eine neue Verfügung wird Anfang des Jahres 2020 zugestellt.
- b) Personen, die schon für das Jahr 2019 ein Gesuch gestellt haben und die noch keinen Entscheid erhalten haben: der Anspruch für das Jahr 2020 wird ebenfalls von Amtes wegen überprüft.
- c) AHV/IV-Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen.

Die Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV und IV erhalten einen Pauschalbetrag der dem Betrag der regionalen Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entspricht. Dieser Pauschalbetrag wird direkt den Krankenkassen überwiesen. Die Krankenkassen werden diesen Betrag den Versicherten gutschreiben. Die Abteilung Ergänzungsleistungen wird der Abteilung Krankenversicherung diejenigen Personen melden die Bezüger/In von Ergänzungsleistungen sind.

8. Höhe der Prämienverbilligung

Für das Jahr 2020 wird die Prämienverbilligung in Prozenten der regionalen Durchschnittsprämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die vom Staatsrat festgelegt wird, berechnet.



Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

Anspruch auf eine minimale Prämienverbilligung von 1% haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen weniger als 1.03% unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt;

Anspruch auf eine maximale Prämienverbilligung von 65% haben Versicherte, deren anrechenbares Einkommen 60.01% oder mehr unter der gesetzlichen Einkommensgrenze liegt;

Die Gesamtliste der Ansätze, zwischen dem Mindest- und Höchstansatz, kann auf unserer Webseite aufgerufen und konsultiert werden:

<https://www.caisseavsfr.ch/de/private/paemienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/paemienverbilligungen-in-der-krankenversicherung/>

Für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr, deren Eltern zu den Anspruchsberechtigten gemäss Artikel 3 der vorgenannten Staatsratsverordnung gehören, beträgt der Ansatz der Verbilligung mindestens 50% der regionalen Durchschnittsprämie;

Die Prämienverbilligung darf nicht höher sein als 100% der Nettoprämie, die der Versicherte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung schuldet.

Beispiel: Einkommensgrenze Fr. 87'000.-- (Ehepaar und 2 Kinder)
Anrechenbares Einkommen Fr. 58'000.-- (Differenz: - 29'000.--)

Das anrechenbare Einkommen liegt 33.33% (29'000 geteilt durch 87'000 multipliziert mit 100) unter der gesetzlichen Einkommensgrenze. Somit haben die Eltern dieser Familie Anspruch auf eine Prämienverbilligung von 35.71% und die Kinder auf eine Prämienverbilligung von 50%.

Die monatliche Durchschnittsprämie wurde für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

Region 1 (Saanebezirk): Fr. 453.-- pro Monat für Erwachsene, Fr. 349.-- pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und Fr. 107.-- pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

Region 2 (Broye-, Glane-, Greyerz-, See-, Sense- und Vivisbachbezirk): Fr. 412.-- pro Monat für Erwachsene, Fr. 315.-- pro Monat für Jugendliche im Alter von 19 bis 25 Jahren und Fr. 97.-- pro Monat für Kinder bis und mit 18 Jahren.

9. Auskunftspflicht

Die kantonale AHV-Ausgleichskasse muss vom Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter über jede erhebliche Änderung seiner persönlichen Lage informiert werden.

Zudem ist unverzüglich zu melden:

- jeder Wechsel des Wohnsitzes;
- die Geburt eines Kindes;
- allfällige Zivilstandsänderungen mit Beweismittel;
- die eingetragene Partnerschaft.

Zu Unrecht bezogene Beträge für die Prämienverbilligung müssen vom Begünstigten oder von seinen Erben rückerstattet werden.

Änderung Zivilstand

Änderungen des Zivilstandes, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres, unter Berücksichtigung der neuen Steuerveranlagung der nächsten Steuerperiode und ab dem Eingang des Neuantrages mit dem offiziellen Antragsformular, berücksichtigt.

Merkblatt betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

Änderung der Einkommens-Vermögenssituation

Änderungen der Einkommens-Vermögenssituation, die im Verlaufe des Jahres eintreten, werden nicht sofort berücksichtigt. Einzig die Steuerveranlagung des Kantons Freiburg, dabei wird die Steuerperiode berücksichtigt, die zwei Jahre vor dem Jahr liegt, für welches die Anspruchsberechtigung für eine Prämienverbilligung überprüft wird (Jahr x - 2 Jahre) ist massgebend.

10. Entscheide

Dem Gesuchsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter wird mit einer Verfügung, mit Hinweis auf den Rechtsweg, mitgeteilt, ob er Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat.

Der Betrag für die Prämienverbilligung wird direkt der betreffenden Krankenkasse überwiesen, die ihn dem Anspruchsberechtigten gutschreibt.

11. Kantonswechsel

Wechseln Versicherte ihren Wohnsitz von einem Kanton in einen anderen, so besteht der Anspruch auf Prämienverbilligung für die ganze Dauer des Kalenderjahres nach dem Recht jenes Kantons, in welchem die Versicherten am 1. Januar ihren Wohnsitz hatten.

Weitere Auskünfte erteilt die kantonale AHV-Ausgleichskasse, Postfach, 1762 Givisiez.

Hotline Deutsch	026 305 45 01
Hotline Französisch	026 305 45 00
E-Mail	rpi@ecasfr.ch
Internet	www.caisseavsfr.ch/ipv

Dieses Merkblatt enthält nur einen kurzen Überblick über die geltenden Bestimmungen. Für die Regelung einzelner Fälle sind deshalb nur die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

Pro Juventute – Elternbriefe und -Beratungsdienst



In Zusammenarbeit mit der Stiftung Pro Juventute werden in unserer Gemeinde die beliebten Elternbriefe abgegeben. Wir schenken den Eltern bei der Geburt des ersten Kindes ein Abonnement für die Elternbriefe für das erste Lebensjahr des Kindes. Das Abonnement endet automatisch und muss von den Eltern nicht gekündigt werden.

Das Elternbriefabonnement wird automatisch ausgelöst sobald die Geburt des ersten Kindes auf der Einwohnerkontrolle registriert ist.

Ergänzend steht der **Eltern-Beratungsdienst gratis** unter der Nummer 058 261 61 61 rund um die Uhr, an 365 Tagen zur Verfügung.
<https://elternberatung.projuventute.ch>



Kulturelles

⇒ Leider wurden die drei Veranstaltungen vom April aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt!

airgurmels 

KULTURKALENDER GURMELS 2020

FLIGHT	TIME	DESTINATION	GATE	STATUS
SA 04.04	20:00	KURT & DAISY	AULA	BOARDING
SO 05.04	11:00	JOHNNY DANGER	AULA	ON TIME
MI 22.04	19:45	SENIORENTHEATER	AULA	BOARDING
SA 13.06	19:00	OPEN AIR	WALD	ON TIME
SA 19.09	20:00	AMUSE BOUCHE	AULA	BOARDING
SA 14.11	20:00	CHRISTIAN SCHMUTZ	AULA	ON TIME
SO 15.11	11:00	KASPERLITHEATER	AULA	BOARDING



PLEASE BE AT THE BOARDING GATE AT LEAST 30 MINUTES BEFORE BOARDING TIME

BOARDING PASS Air Emmital

TAKE OFF nimm's lazy
mit Kurt & Daisy

Samstag, 4. April 2020
Boarding 19:30 | Flight 20:00



BOARDING PASS
 Kurt & Daisy
 Aula Gurmels
 Abendkasse 25.- CHF
 Vorverkauf 20.- CHF

Air Emmital



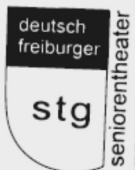
DANGER AIRWAYS BOARDING PASS

Johnny Danger
Zaubershow

FLIGHT	CLASS	DATE	GATE	BOARDING TIME	SEAT
Sonntag, 5. April 2020				10:30	

Flight 11:00 AULA

BOARDING PASS
 Johnny Danger
 Zaubershow
 Kasse 5.00 CHF



TANGO LINE

Tango im Cafe Einsam

Deutschfreiburger Seniorentheater

Mittwoch, 22. April 2020
Aula Gurmels | 19:30
Erwachsene: 17.--
Kinder: 10.--



ECONOMY CLASS





wald arena gurmels WALDARENA OPENAIR

Musikgesellschaft Gurmels
Jugendmusik Gurmels & Trio Smile

Samstag 13. JUNI 2020

Boarding 18:00 | Waldarena
bei Schlechtwetter bei der OS Gurmels

Mehr Details folgen mit separatem Flyer...

WALDARENA OPENAIR
 MG Gurmels
 Jugendmusik
 Trio Smile

 Kollekte



**Veranstaltungskalender April – Juni 2020**

3. Mai 2020 10:00 - 16:00 Uhr	14. Seelandjungtierschau	Vereinslokal	KTZV Cordast
15. Mai 2020 20:00 Uhr	Gemeindeversammlung	Aula OS Gurmels	Gemeinde Gurmels
17. Mai 2020	Abstimmung	Gemeindeverwaltung	Gemeinde Gurmels
29. Mai 2020 - 30. Mai 2020	Kant. Einzelmeisterschaften Getu (K1-K4 Mädchen) + Gymnastik	Mehrzweckhalle Tribüne	TSV Gurmels
7. Juni 2020 09:30 Uhr	Patronsfest	Kapelle St. Urban & Ofenhaus Liebistorf	Stiftung St. Urban
13. Juni 2020 10:00 Uhr	Sommerfest	Kleinguschelmuth 59	Grossfamilie Sunneblueme
13. Juni 2020 19:00 Uhr	Openair	Waldarena Gurmels	Musikgesellschaft Gurmels
21. Juni 2020	Patrons- und Dorffest	ZSA Guschelmuth	Stiftung Kapelle Guschelmuth
26. Juni 2020 - 28. Juni 2020 17:00 - 20:00 Uhr	90 Jahre FC Gurmels	Fussballplatz Gurmels	FC Gurmels
27. Juni 2020	Gemüsesammlung	Jublahaus Gurmels	JuBla Gurmels
27. Juni 2020	Geräteturncup der Sport Union Schweiz	Mehrzweckhalle Tribüne	TSV Gurmels

Den aktuellen Veranstaltungskalender finden Sie auch auf der Webseite www.gurmels.ch.



Tradition Hochzeitsschiessen

Da unser Dorf in den letzten Jahren erfreulicherweise einige Neuzuzüger erfahren durfte, erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, an dieser Stelle wieder einmal einen über Generationen überlieferten Brauch zu erwähnen:

„Das Hochzeitsschiessen“

Frühmorgens um 06.00 Uhr wird über eine bestimmte Zeit der Bevölkerung durch Böllerschüsse angezeigt, dass an diesem Tag zwei Bewohner unserer Gemeinde ihre Hochzeit feiern werden. Die absolut ungefährlichen Böllerschüsse werden durch Zünden eines Acetylen-Luft-Gasgemisches oder Karbit in einem gewöhnlichen Stahlrohr erzeugt. Die Aktion dauert so lange, bis der Bräutigam die Böllermannschaft mit Tranksamen versorgt und anschliessend selber einige Böllerschüsse zündet.

In der Regel wird das Ganze mit einem gemeinsamen Frühstück so gegen 09.00 Uhr beendet. Mit ein paar Böllerschüssen wird dem Brautpaar am Nachmittag der Weg zur Kirche eingeschossen.

Die Freiheit, solch alte Bräuche zu pflegen, braucht ein gesundes Mass an Vernunft und Toleranz - sicher auf beiden Seiten!

Gemeinderat Gurmels

Die Kilbi im Freiburgerland 2021 in Gurmels



Die Vereinigung «Terroir Fribourg» will der seit Jahrhunderten bestehenden Tradition «Kilbi im Freiburgerland» oder wie man im Französischen sagt der «Bénichon» neues Leben einhauchen. In sämtlichen Bezirken – mit Ausnahme des Seebezirks – wurden seit 2013 von lokalen Organisationskomitees diese Kilbi-Feste in Zusammenarbeit mit dieser Vereinigung sowie lokalen Produzenten aus der Region organisiert. Im Seebezirk hat sich nun ein OK aus Gurmels für die Durchführung dieses Anlasses beworben. Daniel Riedo, Christian Schneuwly und Odilo Bürgy wollen dem ganzen Kanton Freiburg zeigen, dass die Kilbi-Tradition rund um die ganze Region Gurmels immer noch eine grosse Bedeutung hat. In Gurmels besteht seit mehr als 20 Jahren der erfolgreiche Kilbi-Märit und in den Familien und in den lokalen Restaurants werden auch die traditionellen Kilbi-Menüs gekocht und gegessen sowie unsere süssen Kilbi-Bräzele angeboten.

Die Vereinigung hat nun dem OK aus Gurmels, welches unter der Schirmherrschaft und dem Präsidium von Staatsrat Olivier Curty steht – unserem sich zu den Traditionen bekennenden Seebezirkler-Politiker – den Zuschlag erteilt, diese Kilbi zu organisieren. Auf dem 3-tägigen Programm steht unter anderem die Organisation der sog. "Kilbi der Unternehmen", welche jeweils am Freitagmittag stattfindet. An diesem Anlass können lokale und kantonale Unternehmen Tische «kaufen» und diesen Unternehmen wird in unserer Turnhalle "Tribüne" das traditionelle Kilbi-Menü serviert. Am Samstag und auch am Sonntag wird in der Tribüne für die gesamte Bevölkerung das Kilbi-Menü angeboten. Der traditionelle Gurmelsler Kilbi-Märit wird zudem mit weiteren Ausstellern aus dem ganzen Kanton Freiburg stattfinden.

Das OK wird Sie, lieber Mitbürgerinnen und Mitbürger, über diesen Anlass und das Programm informieren. Der Anlass «Die Kilbi im Freiburgerland 2021 in Gurmels» wird vom 1.- 3. Oktober 2021 stattfinden. Bitte reservieren Sie bereits heute diese Daten. Dies wird ein weiterer Mega-Grossanlass in Gurmels!

Herzlichen Dank und flotten Gruss

Das sich in Gründung befindliche OK «Die Kilbi im Freiburgerland 2021 in Gurmels»

Mitteilungen der Vereine



Jahreskonzert

Jungmusig und Musikgesellschaft
Tribüne Gurmels

♫ jungmusig gurmels

Samstag, 25. April 20 19.30 Uhr
Sonntag, 26. April 20 17.00 Uhr
⇒ **ABGESAGT!**

23. Freiburger Kantonalmusikfest

(20.-24.05.2020)

Die Musikgesellschaft nimmt am Freiburger Kantonalmusikfest in Romont teil.

Wir sind fleissig am Proben und freuen uns auf ein erfolgreiches Fest.

Weitere Details finden Sie auf der Homepage
www.musicobourg.ch

Samstag, 23. Mai 20 - Wettspiel im
Bicubic Saal
um 09.21 Uhr
- Parademusik
um 11.54 Uhr

Openair Waldarena

Jungmusig, Musikgesellschaft und Kulturkommission

Wir freuen uns mit euch auf einen schönen Sommerabend in der **Waldarena** Gurmels.

(Schlechtwetterprogramm bei der OS Gurmels)

Samstag, 13. Juni 20 ab 18.00 Uhr

14. Seeland Jungtierschau in Cordast

Sonntag 03. Mai 2020
10.00 bis 16.00 Uhr

In der Halle des KTZV Cordast

Mitwirkende Vereine:

Kleintierzuchtverein Cordast und Umgebung,
OV Bösing, OV Murten, SAC Grolley-Courtepin



Schöne Tombola

Restaurant im
Ausstellungslokal

Menü:

Pouletflügeli mit
Pommes frites

Freundlich ladet ein:

Kleintierzuchtverein Cordast und Umgebung,

Mitteilungen der Vereine



Der Kurs für sicheres Handeln in Notfallsituationen bei Kleinkindern

Mittwoch 27. Mai 2020 von 18:30-22:30 in der Pfarrschür, Gurmels

Im Kurs Notfälle bei Kleinkindern erlernen Sie sicheres Handeln im Umgang mit Kindern in Notfallsituationen. Insbesondere liegt der Fokus des Kurses auf dem korrekten Vorgehen und der Anwendung von Erste-Hilfe-Massnahmen bei ansprechbaren, wie auch bewusstlosen oder leblosen Kindern.

4 Stunden Präsenzunterricht, CHF 90.—

Auf abwechslungsreiche und spielerische Weise trainieren Sie anhand realistisch nachgestellter Szenarien die sichere Anwendung Erster-Hilfe-Massnahmen am Kind. Der Kurs beinhaltet unter anderem die folgenden Themen:

- Gefahren im und rund ums Haus
- Wiederbelebung
- Sturz vom Wickeltisch
- Fremdkörper verschlucken
- Stromschlag
- Krankheitsbilder

Nach Abschluss des Kurses erhalten Sie das Kurs-Zertifikat Notfälle bei Kleinkindern des Schweizerischen Samariterbunds.

Kursanmeldung unter www.sv-gurmels.ch/Kurse

Für Fragen melden Sie sich bei Kursleiterin / Samariterlehrerin
Indra Waeber ☎ 026/424.00.08 oder 078/773.61.40 info@sv-gurmels.ch



24. GERÄTETURN CUP
SPORT UNION SCHWEIZ
AM 27. JUNI 2020
IN GURMELS

RAIFFEISEN
Raiffeisen See-Lac

TSV Gurmels

Langeweile an Silvester?

**Wir organisieren einen einmaligen
und unvergesslichen Jahreswechsel!
Reserviere dir den 31.12.2020!**

- in der Tribüne Gurmels
- Abendessen mit Unterhaltung
- weitere Infos folgen

Auskunft bei Christian Schneuwly 079 302 13 94

Die Organisatoren:

Alain Senn, Olivier Heiter, Mathias Herren,
Philippe Bapst, Tobias + Christian Schneuwly

